

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag
Kaufleute für Büromanagement

Ausbildende

Auszubildende/r

Wahlqualifikationen (gemäß § 4 Abs. 3 BüroMKfAusbV)

Es müssen zwei der nachfolgenden Wahlqualifikationen ausgewählt werden:

- Auftragssteuerung und –koordination
- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
- Einkauf und Logistik
- Marketing und Vertrieb
- Personalwirtschaft
- Assistenz und Sekretariat
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

Speziell für den öffentlichen Dienst:

- Verwaltung und Recht
- Öffentliche Finanzwirtschaft

Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und kann nur schriftlich erfolgen. Eine Änderung der Wahlqualifikation ist letztmalig mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 möglich.

Unterschrift Auszubildende/r

Unterschrift Gesetzliche Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Auszubildenden